

Informationen zum Aufnahmeverfahren Erzieherausbildung

1. Dem **vollständig** ausgefüllten Aufnahmeantrag sind beizufügen:
 - die geforderten Zeugnisse und Bescheinigungen (**bitte nur unbeglaubigte Kopien**)
 - einen vollständigen handgeschriebenen Lebenslauf
 - ein Lichtbild
2. Die Aufnahmeunterlagen und **vier** Briefmarken im Wert von **jeweils 1,10 €** sind bis zum **23. Januar 2026 (Poststempel)** bei der Schule einzureichen.
3. Die Bewerbungsunterlagen bitte **ohne Mappen und Prospekthüllen** einreichen.
4. Die Schule behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch einzuladen.
5. Voraussichtlich Ende Februar 2026 teilen wir das Ergebnis der Bewerbung mit.

Aufnahmevoraussetzungen

- I. **Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen** vom 2. Februar 2005 (GVBl S. 50)

§ 5 Aufnahmevoraussetzungen

(1) Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang sind

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I **und**
 - a) der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung **oder**
 - b) der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis **oder**
 - c) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
 - d) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind **oder**
2. die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

Die Schulbehörde kann abweichend von den obengenannten Voraussetzungen im Einzelfall auf Grundlage einer Stellungnahme der Fachschule eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen sind deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

II. Grundordnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Trier

Die weitere Aufnahmevoraussetzung für unsere Schule ist eine Übereinstimmung mit den in der Grundordnung für Katholische Schulen in freier Trägerschaft im Land Rheinland-Pfalz festgelegten Grundsätzen, die sich am christlichen Menschen- und Weltverständnis orientieren.